

AUSZUG AUS DEN STATUTEN

Art. 2 Zweck und Ziel

- Der Verein hat das Ziel, dass Betroffene von sexuellem Missbrauch auch als Experten angesehen werden und in der Prävention, Intervention, Therapie etc. miteinbezogen werden.
- Der Verein hat zum Ziel sich für die Enttabuisierung und Aufklärung des Themas sexueller Missbrauch in der Kindheit, in der Gesellschaft einzusetzen.
- Der Verein soll die Zusammenarbeit und den Kontakt anderer Vereine und Organisationen fördern, welche sich mit Prävention, Intervention, Schulung von Fachkräften und Betreuung von Opfern und ehemaligen Opfern von sexuellem Missbrauch befassen.
- Der Verein kann Sektionen bilden und unterstützt Projekte welche sich mit der Thematik gegen sexuellen Missbrauch befassen
- Der Verein hat das Ziel, dass es für Opfer, ehemalige Opfer und Opferhelfer leichter wird sich an kompetente Stellen zu wenden, welche ihnen helfen können.

Aus Art 3 Mitgliedschaft

Aktivmitgliedschaft

Aktivmitglieder sind Personen, welche sich am Betrieb des Vereins beteiligen. Im Vorstand sind nur Aktivmitglieder

Passivmitgliedschaft

Die Passivmitgliedschaft steht allen Personen und Organisationen offen. Die Passivmitglieder haben kein Stimm - und Wahlrecht.

Aus Art. 4 Organe

Organe des Vereins sind

- Die Vereinsversammlung
- Der Vorstand
- Die Kontrollstelle

Aus Art. 5 Mitgliedschaftsbeitrag

Jedes *erwerbstätige* Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.- , jedes *nicht erwerbstätige* Mitglied einen solchen von Fr. 20.-. Für *Organisationen* beläuft sich der jährliche Beitrag auf Fr.100.-